

NACHRICHTEN

Auflösung der Bankenkommission

VADUZ – Aufgrund der Aufnahme der Tätigkeit der neuen Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) per 1. Januar 2005 wird die Liechtensteinische Bankenkommission aufgelöst. Die Bankenkommission setzte sich zuletzt aus Heinz Batliner (Präsident), Markus Hasler, Wolfgang Strub, Markus Graf und Hans Schmid zusammen.

Wahrgenommene Aufgaben

Die Hauptaufgabe der Liechtensteinischen Bankenkommission bestand darin, der Regierung als beratendes Organ zur Beaufsichtigung der Banken, Finanzgesellschaften, Bankkonzerne und Investmentunternehmen zur Verfügung zu stehen. Insbesondere hatte sie sich mit allen grundsätzlichen Fragen der Banken- und Fondsaufsicht zu befassen. Sie erstattete der Regierung nach Bedarf, mindestens jedoch jährlich, Bericht über den Stand der Aufsicht. Ferner arbeitete sie beratend mit dem bisherigen Amt für Finanzdienstleistungen bei der Überwachung des Vollzuges des Bankengesetzes, des Investmentunternehmensgesetzes sowie der dazu erlassenen Verordnungen zusammen.

Anerkennung für begleitende Beratung und Unterstützung

Die Regierung spricht der geleisteten Arbeit der Bankenkommission Lob und Anerkennung aus. «Die Mitglieder der Bankenkommission haben sich der Herausforderung der finanzplatzrelevanten Beratung der Regierung in überzeugender Art und Weise gestellt. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzdienstleistungen haben Sie sich mit Engagement und Kompetenz für den liechtensteinischen Finanzplatz eingesetzt und damit unsere Erwartungen erfüllt. Ich bin zuversichtlich, dass die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) nun als neue, integrierte Aufsichtsbehörde diesen Weg weitergehen und alle übertragenen Aufgaben kompetent wahrnehmen und zuverlässig erfüllen wird», so Regierungschef Otmar Hasler. (paf)

Neuregelung des polizeilichen Meldewesens

VADUZ – Wie bereits den Medien zu entnehmen war, hat der Landtag eine Anpassung des Tourismusgesetzes vorgenommen. Die Regierung hat per 26. November in der dazugehörigen Verordnung das neue Meldeverfahren geregelt. Durch die neue Verordnung wurde das Meldewesen für die Hoteliers vereinfacht und gleichzeitig wurde den polizeilichen Fahndungsbedürfnissen Rechnung getragen. Dem polizeilichen Meldewesen als wichtigem Fahndungsinstrument kommt seitens der Landespolizei ein hoher Stellenwert zu. Dank diesem Instrument gelang es in der Vergangenheit immer wieder Personenfahndungen positiv zum Abschluss zu bringen. Durch die neue Regelung der Regierung werden die polizeilichen Bedürfnisse ebenso berücksichtigt wie eine vereinfachte Verwaltung für die Beherbergungsbetriebe.

Weniger Bürokratie – mehr Effizienz

Neu entfällt die Pflicht, Kunden mittels der einheitlichen Meldescheine der Landespolizei zu erfassen. Es ist nun jedem Betrieb selbst überlassen, in welcher Form er die vorgeschriebenen Kundendaten erhebt. Die Verordnung schreibt lediglich vor, welche Kundendaten zu erheben sind und dass diese innert 24 Stunden nach dem Einchecken des Kunden bei der Landespolizei eintreffen müssen.

Bis zu 5000 Franken Strafe

Um die Umsetzung dieser neuen Regelungen und eine optimale Zusammenarbeit zu gewährleisten, werden die für das Meldewesen zuständigen Beamten der Landespolizei die Beherbergungsstätten in den nächsten Wochen aufsuchen, um noch allfällige Fragen oder Unklarheiten zu besprechen. Nichtsdestotrotz weist die Landespolizei darauf hin, dass die neuen Bestimmungen für das Meldewesen ab sofort Gültigkeit haben. Das Nichtbeachten der Meldeverordnung kann Strafen bis zu einer Höhe von 5000 Franken zur Folge haben. (lpf)

«Kein Ausschluss der NGOs von Gesprächen»

Dialog: Landtagspräsident Klaus Wanger nimmt Stellung zum Vorgehen

VADUZ – Landtagspräsident Klaus Wanger hält im Gespräch mit dem Volksblatt fest, dass er Nichtregierungsorganisationen keinesfalls Gespräche mit Vertretern des Europarates in Zusammenhang mit dem «Dialog» verweigern wolle. Allerdings, so der Landtagspräsident, dürfen diese ausserparlamentarischen Gespräche nicht mit den offiziellen gleichgestellt werden.

• Peter Kndle

Volksblatt: Herr Landtagspräsident, warum wollten Sie die Nichtregierungsorganisationen, wie z.B. das Demokratie-Sekretariat, Trachter, Verein zur Stärkung der Volksrechte, Gruppe Wilhelm Beck, Frauen in guter Verfassung, Verein für Demokratie und Monarchie etc. vom Dialog bzw. vom Gespräch mit den Delegierten des Europarates ausschliessen?

Klaus Wanger: Der Landtag hat in seiner letzten Sitzung im Dezember 2004 beschlossen, dass der Dialog zwischen den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und Landtagsabgeordneten geführt wird. Es war somit ein Beschluss des Landtages und nicht, wie teils verbreitet wird, ein alleiniger Entscheid meinerseits. Dieser Beschluss bildet u.a. das Fundament des Dialogs, da es für mich ausser Frage steht, dass nur gewählte Abgeordnete des Europarates und gewählte Abgeordnete des liechtensteinischen Landtages den offiziellen Dialog führen können. Eine Gleichstellung von Mitgliedern der ausserparlamentarischen Nichtregierungsorganisationen mit den vom liechtensteinischen Volk gewählten Landtagsabgeordneten ist für mich nicht akzeptabel und aus meiner Sicht ein krasser Verstoß gegen den Parlamentarismus.

Gegen Gespräche zwischen Delegationsmitgliedern des Europarates und Landtagsabgeordneten einerseits sowie Mitgliedern von Nichtregierungsorganisationen an-



Landtagspräsident Klaus Wanger: Unterschied zwischen «offizielltem Dialog» und Gesprächen mit Nichtregierungsorganisationen.

dererseits habe ich mich nie ausgesprochen. Ich habe mich an der vergangenen Landtagssitzung mehrmals dahingehend geäußert, dass solche Gespräche jederzeit geführt werden können.

Sie mussten an der vergangenen öffentlichen Landtagssitzung teils harsche Kritik entgegennehmen, da Sie sich weigerten, den Brief, den Sie tags zuvor an den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, Herrn Peter Schieder, gesandt hatten, nicht offen legen wollten bzw. nicht zur Diskussion stellten.

Ich habe eingangs der Behandlung des Traktandums im öffentlichen Landtag betreffend Dialog zwischen dem Europarat und dem Fürstentum Liechtenstein erklärt, dass ich den Brief dem noch zu wählenden Landesausschuss, der

den Landtag nach seiner Schliessung bis zu den Neuwahlen vertritt, unverzüglich zustellen werde. Ich konnte jedoch nicht einen Brief, den der Empfänger, Präsident Peter Schieder in Strassburg, noch nicht erhielt, in einer öffentlichen Landtagssitzung bereits zur Diskussion stellen. Ausserdem habe ich in meinem Brief an Präsident Peter Schieder – in eindeutiger Abgrenzung zum Beschluss der vier Punkte des Landtages – zwei persönliche Bemerkungen angefügt, die ich allein zu vertreten habe und nach wie vor vertrete.

In der Zwischenzeit habe ich – wie zugesagt – den Brief an die Mitglieder des Landesausschusses und an alle ehemaligen Abgeordneten der Mandatsperiode 2001 – 2005 zugestellt.

Herr Landtagspräsident, warum

haben Sie das Schreiben an den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates mit dem Landtagsbeschluss noch mit zwei persönlichen Bemerkungen ergänzt?

Die im Memorandum des Büros der Parlamentarischen Versammlung des Europarates geäußerte Absicht beim Dialog die Mitglieder der Nichtregierungsorganisationen auf die gleiche Stufe wie die gewählten Volksvertreter des Landtages zu stellen, veranlasste mich zu einer aus meiner Sicht präzisierenden Bemerkung.

Dieser Hinweis schliesst jedoch keineswegs aus, dass die Mitglieder der Nichtregierungsorganisationen neben dem «offiziellen» Dialog Gespräche mit gewählten Abgeordneten des Europarates und/oder des Landtages führen können.

SCHREIBEN VON LANDTAGSPRÄSIDENT KLAUS WANGER AN PETER SCHIEDER

VADUZ – Am 16. Dezember sandte Landtagspräsident Klaus Wanger das Schreiben an den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Peter Schieder, nach Strassburg. Im folgenden der Wortlaut des Schreibens Wangers.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass sich der liechtensteinische Landtag am 15. Dezember 2004 im Hinblick auf die mir von Ihnen am 26. November 2004 übermittelten Vorschläge des Büros der Parlamentarischen Versammlung mit den Modalitäten des Dialogs zwischen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und dem Landtag auseinander gesetzt und folgende vier Punkte beschlossen hat:

1. Das Ziel des Dialogs zwischen der Parlamentarischen Versammlung und dem Landtag besteht nach dem Verständnis des Landtages in einem der Koopera-

tion zwischen dem Europarat und dem Fürstentum Liechtenstein dienenden Gedanken- und Meinungsaustausch über die liechtensteinische Verfassungspraxis.

Die konkrete Gestaltung des Dialogs bedarf des vorgängigen Einvernehmens zwischen den beiden Dialogpartnern.

2. Der Dialog wird zwischen Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung und Landtagsabgeordneten geführt, die von der Parlamentarischen Versammlung bzw. vom Landtag hierzu delegiert worden sind. Massgebliche Gesichtspunkte für die Zahl der beiderseitigen Gesprächsteilnehmer ist die anzustrebende Effizienz und die Gewährleistung, dass sämtliche politische Fraktionen (Parteien) vertreten sind.

Die Vertreter des Landtages werden von dem im März 2005 neu gewählten Landtag bestellt. Sie bedienen sich im Rahmen des Dialogs der deutschen Sprache.

3. Die Information der liechtensteinischen Volksvertretung über

den Verlauf des Dialogs obliegt den vom Landtag bestellten Vertretern. Die Information anderer Staatsorgane des Fürstentums Liechtenstein ist dem Landtag vorbehalten.

4. Der Dialog soll nach den Landtagswahlen vom März 2005 aufgenommen werden. Die Regelung von Terminfragen und die Organisation von Sitzungsphasen müssen dem neu gewählten Landtag überlassen bleiben.

Die vorstehenden vier Punkte sprechen für sich selbst und bedürfen keiner näheren Begründung. Dennoch möchte ich nicht verfehlen, Sie auf Folgendes hinzuweisen:

Die Tatsache, dass Dialogpartner die Parlamentarische Versammlung des Europarates und der liechtensteinische Landtag sind, schliesst die Teilnahme Dritter aus. Über eine Öffnung des Dialogs zugunsten der so genannten liechtensteinischen Demokratiebewegung, ist weder bei unserer Besprechung in Wien noch bei Ih-

rem Besuch in Vaduz ein Konsens zustande gekommen. Eine Gleichstellung der ausserparlamentarischen Opposition als organisatorischer Zusammenschluss seinerzeitiger Abstimmungskomitees mit dem vom liechtensteinischen Volk gewählten Landtag stellt eine Missachtung des Parlamentarismus dar, der gemäss Art. 2 der liechtensteinischen Verfassung eine Grundlage des Staates bildet.

Ich möchte nicht schliessen, ohne mein Befremden darüber auszudrücken, dass Sie eine Kopie des vom Büro der Parlamentarischen Versammlung genehmigten Memorandums über die Modalitäten des Dialogs den Vertretern der so genannten liechtensteinischen Demokratiebewegung übermitteln haben, bevor der Landtag als Dialogpartner überhaupt in der Lage war, Stellung zu beziehen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung
Klaus Wanger